

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 14. Düsseldorf, Freitag, den 5. März 1847.

(Nr. 271.) Die Auswanderung nach Amerika betr. I. S. 1. Nr. 1032.

Nach einer so eben mir zugekommenen Mittheilung hat die Königlich Belgische Regierung, nach dem Vorgange der Königlichen Französischen, die Anordnung getroffen, fortbin nur solche Auswanderer, welche mit dem nöthigen Reisegelde zur Ueberfahrt nach Amerika versehen sind, über die Belgische Grenze zuzulassen.

Die Summe, über deren Besitz die Auswanderer an der Grenze sich auszuweisen haben, ist für jede Person über 15 Jahren auf 53 Rthlr. 10 Sgr. und für jede Person minderen Alters auf 40 Rthlr. festgesetzt worden.

Indem ich diese Bestimmungen hiermit veröffentliche, verpflichte ich zugleich die Polizeibehörden der Rheinprovinz von allen Personen, welche über die Belgische Grenze nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, vor der Aushändigung der Entlassungs-Urkunde und des Reisepasses, den Besitz der vorerwähnten Reismittel, mit Inbegriff der zur Reise bis an die Belgische Grenze Erforderlichen, sich nachweisen zu lassen.

Coblenz den 25. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 272.) Bekanntmachung über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1846. II. S. III. Nr. 1383.

Ueber die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1846 wird nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 S. 48 Folgendes bekannt gemacht:

Zufolge unserer Bekanntmachung vom 13. März 1846 II. III. 1662 im Amtsblatt desselben Jahrs Seite 124 XXII. betrug der Bestand pro 1845 23,291 Rthlr. 7 Sg. 9 Pf. dazu ist an reparationsmäßigen Beischlägen, Nachtrags-

steuern und Zinsen von Staatsschuldsscheinen vereinnahmt	10,537	"	4	"	9
Summa	33,828	"	12	"	6
Berausgabt sind darauf	9,949	"	13	"	10
Mithin ist Bestand geblieben	23,878	"	28	"	8
zu den Berausgabten	9,949	"	13	"	10
kommen noch	276	"	25	"	11
und	—	"	25	"	7

welche angewiesen aber noch nicht abgehoben resp. wieder abzusetzen gewesen sind

Giebt 10,227 " 5 " 4 "

welche durch die angelegene Uebersicht nachgewiesen werden.

Düsseldorf den 24. Februar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 273.) Aufforderung eines Militair-Pflichtigen.

Der bei der vorjährigen Ersatzaushebung des Kreises Lenney für die Garde designirte, wegen Körperschwäche nach überstandener Krankheit aber beim Abmarsch zurückgestellte Militairpflichtige Franz Brack, geboren zu Müßnershütten, Kreis Siegen, von Professor ein Schmidt, welcher sich nach Hagen begeben, von da am 1. Dezember v. J. weiter nach Iserlohn gewandert ist, dort aber nicht hat ausgemittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich am 26. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Gräfrath auf dem Bureau des unterzeichneten Bataillons-Commandos zu melden, unter der Verwarnung im Fall des Ungehorsams als Deserteur behandelt zu werden.

Zugleich werden alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, den *ic.* Brack, wenn er ermittelt wird, mittelst Passes nach Gräfrath dirigiren zu wollen.

Gräfrath den 24. Februar 1847.

Das Commando des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments.
Hering.

(Nr. 274.) Verpachtungen am Nordkanal.

Am 15. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, wird das zum Nordkanal, in der Strecke von Grimmlinghausen bis an die Neers bei Neuwerk, gehörige Terrain, nebst 2 Kanalhäusern und die Fischerei in demselben, zur Verpachtung, vom 1. Januar d. J. ab nochmals öffentlich ausgesetzt werden, im Gasthose zum Rheinischen Hofe hieselbst.

Das Bedingnißbest liegt bei der unterzeichneten Stelle offen.

Neuß den 24. Februar 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 275.) Lade- und Niederlageplätze am Nordkanal.

Am 16. künftigen Monats, 10 Uhr Vormittags, werden die Lade- und Niederlageplätze, am Nordkanal, bei Neuß und Neuwerk, zur Verpachtung vom 1. Januar d. J. ab, nochmals öffentlich ausgesetzt werden, im Gasthof zum Rheinischen Hofe.

Das Bedingnißbest liegt bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Neuß den 24. Februar 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 276.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß der correctionellen Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Oktober vorigen Jahres wegen Diebstahls rechtskräftig zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilte Schuhmachergeselle Joseph Diefenich, 24 Jahre alt, hier geboren und zuletzt wohnhaft, hat sich durch heimliche Entfernung der Vollstreckung dieser Strafe entzogen. Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, auf den Diefenich zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf den 23. Februar 1847.

Für den Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: von Ammon.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

(Nr. 277.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am gestrigen Tage sind hier selbst die unten beschriebenen Uhren mittelst Einbruches gestohlen worden. Der Thäter war mutmaßlich ein großer junger Mann, ohne Bart, mit einer Mütze und einem Rocke bekleidet. Der Diebstahl ist mit ungewöhnlicher Kühnheit ausgeführt worden und daher die nähere Ermittlung des Diebes von besonderem Interesse.

Ich ersuche Jedermann, welcher zur Ermittlung des Diebstahls nähere Angaben machen kann, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 27. Februar 1847.

Für den Königl. Ober-Prokurator

der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Enich.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine ziemlich große goldene Cylinder-Uhr, mit emaillirtem Zifferblatte, römische Ziffern, stählernen Zeigern, acht Steinlöchern und einer goldenen Kapsel versehen, auf welcher Letzterer der Name Dubois eingravirt ist. Der hintere Deckel ist ebenfalls emaillirt. Innerhalb desselben findet sich die Nr. 27734 eingepreßt. An der Uhr selbst befand sich eine Halskette von blonden Menschenhaaren mit einem goldenen Schloßchen; 2) eine kleine ganz neue goldene Damen-Cylinder-Uhr, auf welcher hinten 2 Figuren eingravirt sind, mit silbernem Zifferblatte, goldenen Zeigern, römischen Ziffern und inwendig mit einer goldenen Kapsel versehen; 3) ein Kasten von einer ziemlich großen goldenen Cylinder-Uhr. Der hintere Deckel desselben ist gravirt und die innere Kapsel des Gehäuses besteht aus Messing. Daran befand sich ein kurzes Stahlkettchen nebst einem goldenen Schlüssel; 4) der Glasreifen von einer Spindel-Damenuhr, welcher von Gold und mit Wachsperlen besetzt ist. Dieser Glasreifen ist von einer noch hängen gebliebenen Uhr abgerissen.

(Nr. 278.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Am 14. d. M. Abends gegen 8 Uhr, ist am Bruch, Gemeinde Großehöhe, aus einer Schmiede, eine zweigehäufige silberne englische Taschenuhr, mit römischen Ziffern, an welcher ein Mädchen durch Ausbrechen eines Stückchens beschädigt ist, und der Stift, wodurch dieses Mädchen befestigt war, fehlt, gestohlen worden.

Vor deren Annahme warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt werden sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 24. Februar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 279.) Diebstahl einer Uhr.

Aus der Wohnung des Schusters Wilhelm Wolfram zu Geldern, ist am vergangenen Fastnachtmontage den 15. d. M. Abends gegen 6 Uhr eine Uhr gestohlen worden. Dieselbe war von Silber, eingehäufig, mit stählernen Zeigern und deutschen Ziffern. Auf dem Zifferblatt stand „Achart et Comp. Im Zifferblatte befand sich das Schlüsselloch zum Aufdrehen der Uhr. Die Rückseite war in kleinen Pünktchen ausgeprägt mit Ausnahme der Mitte, welche einen Kreis von der Größe eines halben Silbergröschens enthaltend, glatt war. An der Uhr befand sich eine schwarzeidene Schnur. Der Uhrschlüssel, welcher an demselben Nagel mit der Uhr hing, an Letzterer jedoch nicht befestigt war, war von Kupfer. Derselbe war früher mit einem Stein versehen, dieser befand sich jedoch nicht mehr darin. Die Form desselben war oval.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zukommen lassen.

Eleve den 22. Februar 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Weber.